

In Sachen

(Name, Anschrift des Vertretenen, z.B. Anspruchsinhaber, Antragsteller etc.)

gegen

(Name, Anschrift des Anspruchsgegners, Gesellschaft, Behörde etc.)

wegen

(Bezeichnung der Sache, z.B. Forderung, Schadensersatz, Kündigung, Verkehrsunfall vom... etc.)



ANWALTSKANZLEI
MARCO BONHAG
Rechtsanwalt

MANDATSVEREINBARUNG

Rechtsanwalt Marco Bonhag vereinbart mit dem Auftraggeber und für die mit dieser Beauftragung zusammenhängenden künftigen weiteren Aufträge Folgendes:

1. Die Verpflichtungen aus dem Mandat sind am Kanzleisitz zu erfüllen, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird.
2. Die Haftung des Rechtsanwalts und der von ihm mit der Erledigung der Aufgaben betreuten Erfüllungsgehilfen wegen fehlerhafter Berufsausübung wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von € 1.000.000,- je Schadensereignis beschränkt. Besteht ein erkennbar erhöhtes Haftungsrisiko, kann eine höhere Haftungssumme durch den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung vereinbart werden. Die Kosten hierfür sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln sowie bei zurechenbaren Körper- oder Gesundheitsverletzungen oder dem Verlust des Lebens bleibt die unbeschränkte gesetzliche Haftung unberührt.
3. Der Beauftragte ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Beauftragte wird jedoch insoweit von der Schweigepflicht entbunden, als andere zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen, insbesondere Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, mit Einverständnis des Auftraggebers hinzugezogen werden sollen. Der Beauftragte ist berechtigt, anderen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Personen Untervollmacht zu erteilen.
4. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe gegen behördliche und gerichtliche Entscheidungen, die nach Auftragserteilung ergehen, werden nur bei entsprechender weiterer Beauftragung eingelegt.
5. In Ehesachen haftet der beauftragte Rechtsanwalt weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichberechtigung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern erteilten Auskünfte, insbesondere der errechneten Anwartschaften.
6. Soweit nichts anderes vereinbart ist, richtet sich die Abrechnung der anwaltlichen Tätigkeit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Kosten für Abschriften, Ablichtungen (Scans) und Lichtbilder, deren Anfertigung sachdienlich ist, sind unabhängig von der gesetzlichen Erstattungsfähigkeit vom Auftraggeber zu tragen. Gleiches gilt für Anfragen an Datenbanken.
7. Der Auftraggeber tritt hiermit seine gegenwärtigen oder zukünftigen Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe der Kostenansprüche des Beauftragten an diesen ab. Er ermächtigt gleichzeitig, diese Abtretung offenzulegen. Die Abtretung wird angenommen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Beauftragte befreit.
8. Die zur Bearbeitung des Mandats benötigten persönlichen Daten des Auftraggebers werden unter Beachtung des Datenschutzes elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Erlangen, den _____
(Datum)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Rechtsanwalt Bonhag

Unterschrift(en)

In Sachen

(Name, Anschrift des Vertretenen, z.B. Anspruchsinhaber, Antragsteller etc.)

gegen

(Name, Anschrift des Anspruchsgegners, Gesellschaft, Behörde etc.)

wegen

(Bezeichnung der Sache, z.B. Forderung, Schadensersatz, Kündigung, Verkehrsunfall vom... etc.)



**ANWALTSKANZLEI
MARCO BONHAG**
Rechtsanwalt

MANDATSVEREINBARUNG

Rechtsanwalt Marco Bonhag vereinbart mit dem Auftraggeber und für die mit dieser Beauftragung zusammenhängenden künftigen weiteren Aufträge Folgendes:

1. Die Verpflichtungen aus dem Mandat sind am Kanzleisitz zu erfüllen, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird.
2. Die Haftung des Rechtsanwalts und der von ihm mit der Erledigung der Aufgaben betreuten Erfüllungsgehilfen wegen fehlerhafter Berufsausübung wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von € 1.000.000,- je Schadensereignis beschränkt. Besteht ein erkennbar erhöhtes Haftungsrisiko, kann eine höhere Haftungssumme durch den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung vereinbart werden. Die Kosten hierfür sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln sowie bei zurechenbaren Körper- oder Gesundheitsverletzungen oder dem Verlust des Lebens bleibt die unbeschränkte gesetzliche Haftung unberührt.
3. Der Beauftragte ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Beauftragte wird jedoch insoweit von der Schweigepflicht entbunden, als andere zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen, insbesondere Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, mit Einverständnis des Auftraggebers hinzugezogen werden sollen. Der Beauftragte ist berechtigt, anderen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Personen Untervollmacht zu erteilen.
4. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe gegen behördliche und gerichtliche Entscheidungen, die nach Auftragserteilung ergehen, werden nur bei entsprechender weiterer Beauftragung eingelegt.
5. In Ehesachen haftet der beauftragte Rechtsanwalt weder für die Vollständigkeit noch für die Richtigkeit oder Echtheit der für die Versorgungsausgleichberechtigung vorzulegenden Unterlagen oder der von den Versorgungsträgern erteilten Auskünfte, insbesondere der errechneten Anwartschaften.
6. Soweit nichts anderes vereinbart ist, richtet sich die Abrechnung der anwaltlichen Tätigkeit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Kosten für Abschriften, Ablichtungen (Scans) und Lichtbilder, deren Anfertigung sachdienlich ist, sind unabhängig von der gesetzlichen Erstattungsfähigkeit vom Auftraggeber zu tragen. Gleiches gilt für Anfragen an Datenbanken.
7. Der Auftraggeber tritt hiermit seine gegenwärtigen oder zukünftigen Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe der Kostenansprüche des Beauftragten an diesen ab. Er ermächtigt gleichzeitig, diese Abtretung offenzulegen. Die Abtretung wird angenommen. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Beauftragte befreit.
8. Die zur Bearbeitung des Mandats benötigten persönlichen Daten des Auftraggebers werden unter Beachtung des Datenschutzes elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Erlangen, den _____
(Datum)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Rechtsanwalt Bonhag

Unterschrift(en)